Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/3/18 85/14/0148

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1986

Index

Abgabenverfahren
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §245 Abs3
BAO §245 Abs4

Rechtssatz

Ausführungen über die Fristenberechnung nach § 245 Abs 3 BAO und § 245 Abs 4 BAO.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985140148.X01

Im RIS seit

03.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

03.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at